



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Saarland

im Jahr 2017

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen.....	7
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
	§ 2 Haushaltsmittel sowie gesetzliche Neuregelungen	7
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	8
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	8
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	8
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
	4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit	9
	5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen	9
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	10

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes (MWAEV)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verkürzen und zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gelegt. Der Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen kommt – neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen – eine entscheidende Bedeutung für die erfolgreiche Leistungserbringung der SGB II-Träger zu. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und mittelfristig die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

II. Rahmenbedingungen

A) Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2017 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent im Jahr 2016 und um 1,4 Prozent im Jahr 2017 aus. Die Prognosen des IAB sind nahezu identisch – Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent im abgelaufenen Jahr sowie um 1,3 Prozent in diesem Jahr.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz gedämpfter internationaler Aussichten auf einem guten Weg. Dazu tragen insbesondere die steigende Beschäftigung sowie das nach wie vor hohe Niveau bei den privaten Konsumausgaben bei. Aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren – trotz bestehender weltwirtschaftlicher Risiken – überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die erfolgreiche Integration Geflüchteter in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt robusten Verfassung. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung der Integration Geflüchteter gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2017 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 480.000 auf 44,03 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion ebenfalls von knapp 44 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2017 aus.

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einer leichten Verringerung der Arbeitslosigkeit gerechnet.

Die Gesamtarbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2016 um 105.000 auf 2,69 Mio. sinken. Für das Jahr 2017 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Reduzierung um 72.000 auf rund 2,62 Mio. Arbeitslose aus. Für die Entwicklung in den Rechtskreisen SGB II und SGB III berücksichtigt das IAB bei seiner Prognose, dass die Arbeitslosigkeit im SGB III bereits auf relativ geringem Niveau liegt. Ferner werden ab dem 1. Januar 2017 Arbeitslosengeld I-Aufstocker, die neben dem Arbeitslosengeld aus dem SGB III-Versicherungssystem auch Arbeitslosengeld II erhalten, vermittelnd von den Arbeitsagenturen betreut. Unter anderem wird daher im SGB III insgesamt mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit um 8.000 Personen gerechnet. Für das SGB II geht das IAB von einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um 80.000 Personen

im Jahr 2017 aus. Bei dieser Annahme hat das IAB die vermehrten Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen einbezogen, die nach positivem Asylverfahren als anerkannte Asylberechtigte – sofern Erwerbsfähigkeit vorliegt – im Rechtskreis SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht ebenfalls von 2,69 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2016 aus. Für 2017 erwartet sie eine Reduzierung um 30.000 Personen auf 2,66 Mio. Arbeitslose.

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II geht das IAB für das Jahr 2016 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,31 Mio. aus. Für 2017 erwartet das IAB einen Anstieg um 130.000 Personen (+3 Prozent) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,44 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

B) Saarland:

Die stark am Export orientierte Saarwirtschaft ist trotz beträchtlicher weltwirtschaftlicher Unsicherheiten mit insgesamt noch positiven Aussichten in das Jahr 2017 gestartet. Der Erwartungsindikator der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu den Geschäftsaussichten für das erste Halbjahr stieg aktuell auf den höchsten Wert seit mehr als zwei Jahren. Getragen wird diese Einschätzung von der erwarteten Binnennachfrage und dabei vor allem vom privaten Konsum, der von der hohen Beschäftigung, gestiegenen Einkommen und niedrigen Zinsen profitiert. Auf dieser Grundlage rechnet die IHK mit einem Wachstum der Saarwirtschaft in 2017 um bis zu ein Prozent. Damit würde der Anstieg in ähnlicher Größenordnung ausfallen wie im abgelaufenen Jahr.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Saarland Ende 2016 bei rund 379.900 und damit 0,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Im Bund ist dagegen ein Anstieg von 2015 auf 2016 um mehr als ein Prozent zu verzeichnen. Für 2017 rechnet das IAB mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Saarland um 0,8 Prozent auf 381.100. Dies ist die geringste prognostizierte Wachstumsrate im Vergleich aller Bundesländer.

Bei der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II geht das IAB von einem deutlichen Rückgang im Saarland in 2017 im Vergleich zu 2016 aus (-4,7 Prozent). Dies wird insbesondere zurückgeführt auf den Betreuungswechsel bei Arbeitslosengeld I-Aufstockern sowie auf die Teilnahme Asylberechtigter an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie an arbeitsmarktvorbereitenden Fördermaßnahmen der Jobcenter. Nach wie vor bleibt allerdings festzustellen, dass ein Großteil der SGB II-Arbeitsuchenden aufgrund einer äußerst ungünstigen beruflichen Ausgangssituation, mehrfachen Vermittlungshürden und deutlicher Entfernung vom ersten Arbeitsmarkt kaum unmittelbar von

einem Beschäftigungsaufbau profitieren kann. Dafür sind zunächst längere und aufwändige Stabilisierungs- und Qualifizierungsprozesse notwendig. Auch bei anerkannten Asylberechtigten, die sich in der Betreuung der Jobcenter befinden, sind schnelle und nachhaltige Vermittlungserfolge aufgrund der vielfach noch vorhandenen Sprachbarrieren sowie Defiziten in der beruflichen Qualifikation in der Regel zunächst nicht zu erwarten.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Saarland in den vergangenen drei Jahren – insbesondere als Folge der Fluchtmigration – deutlich angestiegen (+21 Prozent). Für 2017 prognostiziert das IAB einen weiteren deutlichen Aufbau des Bestands an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 9,5 Prozent. Dies ist die stärkste prognostizierte Wachstumsrate im Vergleich aller Bundesländer und Ausdruck der besonderen Belastungssituation in den saarländischen Jobcentern. Zum Jahresende 2016 wiesen im Saarland fast 20 Prozent der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II einen Fluchthintergrund auf – gegenüber rund 10 Prozent im Durchschnitt aller Bundesländer.

Zusammengefasst hat sich die Lage am saarländischen Arbeitsmarkt im Dezember 2016 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM	Veränderung VJM Bund
Arbeitslosigkeit	34.324	-4,8 %	-4,2 %
Arbeitslosigkeit bei Ausländern	8.954	+13,9 %	+12,2 %
SGB III-Arbeitslosigkeit	8.948	-3,6 %	-1,6 %
SGB II-Arbeitslosigkeit	25.376	-5,2 %	-5,3 %
erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (ELB)	66.340	+13,5 %	+1,5 %
ELB aus den nicht-europäischen Asylherkunftsländern ¹	13.158	+242,7 %	+111,0 %
SGB II-Langzeitleistungsbezieher ²	36.485	+0,4 %	-3,0 %
Langzeitarbeitslose	12.590	-10,4 %	-7,5 %

VJM = Vorjahresmonat

¹ Migrations-Monitor Arbeitsmarkt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: September 2016

² Datenstand: September 2016

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und MWAEV setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

(3) Hinsichtlich der Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit strebt das MWAEV in enger Abstimmung mit den zugelassenen kommunalen Trägern weiterhin nach Möglichkeit die Förderung nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt an. Damit sollen dauerhafte berufliche Perspektiven für SGB II-Leistungsbezieher eröffnet und die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen sichergestellt werden. Diesbezüglich bleibt allerdings der nach wie vor hohe Anteil marktferner Personen mit eingeschränktem unmittelbarem Integrationspotenzial zu berücksichtigen. Auch die Zielgruppe der anerkannten Asylberechtigten bedarf nach flächendeckender Rückmeldung aus der Praxis sowie nach bisherigen Erkenntnissen der Arbeitsmarktforschung weit überwiegend umfassende und längerfristig ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Strategien zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Das MWAEV setzt darüber hinaus im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses 2017 seine beständigen Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs fort – analog zur Schwerpunktsetzung auf Bundesebene und in enger Zusammenarbeit mit seinen regionalen Arbeitsmarktpartnern. Stellvertretend hierfür steht die flächendeckende und erfolgreiche Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für das Saarland – ASaar“ sowie die Beteiligung der saarländischen Jobcenter am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter ebenso wie am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Die mit diesen Programmen verbundenen Konzeptionen tragen dem erhöhten Unterstützungsbedarf von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Förderung umfassender Betreuungs- und Integrationsstrategien Rechnung.

§ 2 Haushaltsmittel sowie gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes sind im Jahr 2017 – einschließlich der zusätzlichen Finanzmittel zur Deckung flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe

aus einer ersten Tranche – folgende Haushaltsansätze von Seiten des Bundes vorgesehen:

1. für Verwaltungskosten 26.628.347 Euro.
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 21.683.338 Euro.

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das MWAEV vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Im Rahmen dieses Monitorings werden erneut qualitätsbezogene Kriterien bei der Analyse und Bewertung der Entwicklung der Hilfebedürftigkeit besonders berücksichtigt. Hierzu werden Nachhaltigkeit und Bedarfsdeckung bei Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk gelegt auf die Integrationsquote bei Langzeitleistungsbeziehern sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.

Bezüglich dieser Zielsetzung sind insbesondere die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen eines Großteils der zu betreuenden Leistungsberechtigten sowie die derzeit bestehenden besonderen Herausforderungen für die Jobcenter zu berücksichtigen.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs wird deshalb auch im Zielsteuerungsprozess 2017 erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit gerade für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,4 Prozent steigt. Auch diese Zielsetzung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des SGB II zu sehen.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2017 – wie in den Vorjahren – die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

5. Bedarfsorientierte Ausschöpfung und Verzahnung aller Eingliederungsleistungen

Um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und abzubauen und um berufliche Perspektiven insbesondere für Personen mit komplexen Vermittlungshemmnissen zu eröffnen, sind alle notwendigen Eingliederungsleistungen zur Verfügung zu stellen und auszuschöpfen. Diesbezüglich sind sich die Vereinbarungspartner einig. Dementsprechend wird sich das MWAEV auch weiterhin auf allen Ebenen – entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Landesarbeitsmarktprogramms „ASaar“ – für eine bedarfsorientierte Verzahnung von Aktivierung, beruflicher Qualifizierung und sozialintegrativen Leistungen einsetzen – insbesondere auch angesichts umfassender Unterstützungsbedarfe bei Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MWAEV führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2018 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2017 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen bei den in § 2 aufgeführten Haushaltsmitteln und Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie strukturelle Besonderheiten. Darüber hinaus werden die Folgen der Fluchtmigration und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Zielerreichung im SGB II im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr des Saarlandes



Jürgen Barke
Staatssekretär

Saarbrücken, den 21. März 2017

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht
Staatssekretär

Berlin, den 30.03.17